99160002017000, 99160002017000

Zuschuss für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/383202911/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160002017000, 99160002017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bewässerungsanlage, Querterrassierung, Wiederbepflanzung, Weinbergsmauern, Weinbau, Förderung, Rebflächen, Steillage, Umstrukturierung, Umstellung, Bewässerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.11.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-04/richtlinie_-_hessisches_foerderungs-_und_entwicklungsprogramm_wein_2019.pdf https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-04/richtlinie_-_hessisches_foerderungs-_und_entwicklungsprogramm_wein_2019.pdf
Teaser	Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach dem Hessischen Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein und Art. 46 der VO (EIU) 1308/2013.
Volltext	Hier können Sie eine Förderung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen beantragen. Im Einzelnen werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gefördert: 1. Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken sowie Standort- und Klimabedingungen durch sowie Anpflanzungen nach Flurbereinigungsmaßnahmen. 2. Umstellung von Steillagenflächen auf Querterrassierung 3. Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern 4. Installation von Bewässerungsanlagen
Erforderliche Unterlagen	Zuwendungsantrag: • Antragsformular • Bankbestätigung

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis der beruflichen Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs • Kostenvoranschlag (nur für Weinbergsmauern und Bewässerungsanlagen) • Planskizze, auf der die Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) und Größe der beantragten Pflanzung innerhalb eines Flurstücks eindeutig zu erkennen sind (nur bei Neuanlagen von Rebflächen) Abschlussmeldung: • Formular zur Abschlussmeldung • Bei Neu und Wiederbepflanzungen: Skizze mit Lage und Größe der tatsächlich bepflanzten Fläche auf dem Flurstück oder den Flurstücken • Rebenbegleitschein (Lieferschein) • Zusätzlich bei Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern oder Installation von Bewässerungsanlagen: Rechnungen und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) im Original. Auszahlungsantrag: • Online-Formular im Rahmen des Gemeinsamen Antrags
Voraussetzungen	• Ihre Rebflächen sind in der Weinbaukartei des Landes Hessen erfasst • Sie üben die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Rebflächen aus • Die Rebfläche ist größer als 500 m². Die Fläche kann sich auch durch die Bildung einer Bewirtschaftungseinheit aus nebeneinanderliegenden Rebflächen, die ebenfalls zur Umstrukturierung beantragt sind, zusammensetzen. Die zuwendungsfähige Fläche ist definiert durch den äußeren Umfang der Rebstöcke zuzüglich eines Puffers, dessen Breite der halben Entfernung zwischen den Pflanzreihen entspricht. • Sie müssen den Antrag bis spätestens 31. August des Jahres, das der Umsetzung der Maßnahme vorausgeht, stellen und spätestens bis zum 30. Juni des übernächsten Jahres abschließen • Sofern eine neue Unterstützungsanlage errichtet wird, müssen Mindestzeilenbreiten eingehalten

Modul	Sachverhalt
	werden • Eine Reduzierung des Zeilenabstands ist nur förderfähig, wenn die ursprüngliche Zeilenbreite mindestens 2,30 m beträgt • Bei der Maßnahme 1.1 Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken muss die Ziel-Zeilenbreite um mindestens 10 cm vor der ursprünglichen Zeilenbreite abweichen • Für eine Förderung nach Nr. 1.1 dürfen nur für Hessen klassifizierte Keltertraubensorten angepflanzt werden.[• Die Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern muss als Trocken- oder Natursteinmauern erfolgen
Kosten	Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Der Antrag auf Zuwendung muss zwischen 01. Juli und dem 31. August des Jahres, das der Umsetzung der Maßnahme vorausgeht, gestellt werden. In diesem Zeitraum stehen die benötigten Unterlagen und Formulare im Agrarportal zur Verfügung. • Nach Abschluss der Maßnahme müssen Sie der Bewilligungsstelle eine Abschlussmeldung (Verwendungsnachweis) vorlegen. Diese kann vom 01. Mai bis zum 30. Juni abgegeben werden. • Die Auszahlung der Beihilfe beantragen Sie im Rahmen des Gemeinsamen Antrages bis zum 15.05. des jeweils laufenden Jahres.
Bearbeitungsdauer	8 - 10 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer für den Auszahlungsantrag beträgt nach Art. 25 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1150 maximal 12 Monate. 4 - 5 Monat(e) Regelbearbeitungsdauer für die Antragsstellung.
Frist	Sie müssen die Anträge spätestens bis 31. August des Jahres, das der Umsetzung der Maßnahme vorausgeht, stellen und die Maßnahme spätestens bis zum 30. Juni des übernächsten Jahres abschließen. Die Auszahlung der Beihilfe Umstrukturierung und Umstellung wird mit dem Gemeinsamen Antrag bis zum 15.05. des jeweils laufenden Jahres beantragt.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/foerderung https://www.wibank.de/wibank/weinbau/weinbau-359146 https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/foerderung https://www.wibank.de/wibank/weinbau/weinbau-359146
Rechtsbehelf	Klageverfahren
Kurztext	• Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen • Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gemäß Richtlinien „Hessisches Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein“ • Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau in Eltville
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt – Dezernat V 51.2 Weinbau.
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Ja, zur Registrierung im Agrarportal • Online-Dienste vorhanden: Antrag auf Auszahlung: Ja
Ursprungsportal	Zuschuss für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen beantragen, Apply for a grant for the restructuring and conversion of vineyards